

## Umzugswunsch bei unter 25-jährigen

Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erstmalig eine Wohnung beziehen wollen, laufende Leistungen beziehen oder durch Anmietung der Unterkunft hilfsbedürftig werden, müssen vor Anmietung der Wohnung die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. **Grundsätzlich ist Ihnen zuzumuten, im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils zu leben.**

Nur in folgenden Fällen besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Umzugszusicherung:

- Nr. 1: der Betroffene kann aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden
  - Hier sind Ihre Interessen und die Interessen Ihrer Eltern zu berücksichtigen.
  - Die Eltern-Kind-Beziehung muss schwer gestört sein; die üblichen Auseinandersetzungen und Konflikte mit den Eltern genügen nicht.
  - Beispiele: gewalttätige Auseinandersetzungen, familiäre Entfremdung.
- Nr. 2: der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist
  - Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit.
  - Zu prüfen ist, ob Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Belastungsfähigkeit ein Pendeln zwischen Wohnort der Eltern und Arbeitsstätte noch zumutbar ist
- Nr. 3: ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt
  - Der bloße Auszugswunsch und der ggf. positive pädagogische Effekt zur Förderung der Selbständigkeit sind nicht zu berücksichtigen.

Die Entscheidung, ob einer der genannten Gründe gegeben ist, ist in einer Einzelfallentscheidung zu treffen. Dabei werden strengste Maßstäbe angelegt.

Liegt ein Härtefall kann die Zustimmung auch nach Abschluss des Mietvertrages eingeholt werden, wenn es dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zuzumuten war, die Zusicherung vorher einzuholen. Über das Vorliegen dieses wichtigen Grundes ist ebenfalls eine Einzelfallentscheidung unter strengsten Maßstäben zu treffen.

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht anerkannt, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft in der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen.**

**Das bedeutet:**

**Wird eine Zustimmung nicht eingeholt, werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gezahlt.**

Die im Falle der Zusicherung anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kaution können übernommen werden, wenn

1. **der Umzug erforderlich ist und**
2. **die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll **vor** Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei **vorheriger** Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme grundsätzlich nur bei vorheriger Zusicherung möglich ist.

Zur Prüfung ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),**
2. **soweit vorhanden Bescheinigung über ein Mietangebot (siehe beigefügten Vordruck),**
3. **soweit vorhanden Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kaution**

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise erforderlich sind oder einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Sollten mir in den nächsten vier Wochen keine geeigneten Nachweise vorliegen, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Zusicherung anderweitig erledigt hat. Sie erhalten dann von mir keine weitere Nachricht.

**Allgemeiner Hinweis:**

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Sofern die Aufwendungen bisher unangemessen hoch waren, führt eine fehlende Zusicherung in

der Regel zu einem geringeren Anspruch. Umzugskosten und Kaution werden in beiden Fällen auch nicht gewährt

Die Angemessenheit von Wohnraum für Leistungsempfänger nach dem SGB II oder SGB XII ist über eine „Referenzmiete“ festzustellen.

Die Referenzmiete wird gebildet aus dem Produkt der anzusetzenden abstrakten Grundmiete (Mietpreis je m<sup>2</sup> Wohnfläche) und der abstrakten Wohnraumgröße, sowie den abstrakten Betriebskosten.

Nachstehende Werte für die abstrakte Grundmiete sind anzusetzen:

Für 1-Personenhaushalte	6,33 € je m <sup>2</sup>
Für 2- und 3-Personenhaushalte	6,19 € je m <sup>2</sup>
Ab 4-Personenhaushalte	6,17 € je m <sup>2</sup>

Bei der Feststellung der Angemessenheit ist die sogenannte **erweiterte Produkttheorie** zu beachten. Der Leistungsempfänger kann zu Gunsten oder zu Lasten eines Faktors (z. B. Kaltmiete) abweichen, wenn er dies bei dem anderen Faktor (z. B. Betriebskosten) ausgleicht, jedoch nur bezogen auf Wohnungsgröße und Mietpreis pro Quadratmeter. Entscheidend ist der aus den einzelnen Faktoren ermittelte Richtwert (Brutto-Kaltmiete = Referenzmiete), dieser darf nicht überschritten werden.

**ÜBERSTEIGEN ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT AUFGRUND EINER MIETERHÖHUNG ODER BETRIEBSKOSTENNACHFORDERUNG DIE TATSÄCHLICHEN KOSTEN DIE REFERENZMiete, WIRD DER ÜBERSTEIGENDE ANTEIL DURCH DAS JOBCENTER NICHT ÜBERNOMMEN!**

Personenzahl	Wohnungsgröße	Kaltmiete (ohne Betriebs- und Heizkosten)	Kalte Betriebskosten	Referenzmiete (Brutto-Kaltmiete)
1	50 m <sup>2</sup>	316,50 €	117,00 €	433,50 €
2	65 m <sup>2</sup>	402,35 €	152,10 €	554,45 €
3	80 m <sup>2</sup>	495,20 €	187,20 €	682,40 €
4	95 m <sup>2</sup>	586,15 €	222,30 €	808,45 €
5	110 m <sup>2</sup>	678,70 €	257,40 €	936,10 €
6	125 m <sup>2</sup>	771,25 €	292,50 €	1.063,75 €
jede weitere Person	+ 15 m <sup>2</sup>	+ 92,55 €	+ 35,10 €	+ 127,65 €

Die Feststellung der angemessenen Heizkosten unterliegt einer Einzelprüfung. Die Angemessenheit ist zu unterstellen, wenn die Heizkosten pro Monat und m<sup>2</sup> die nachstehenden sogenannten „Nichtprüfgrenzen“ nicht übersteigen.

Heizkosten ohne Warmwasserbereitungskosten (dezentrale Warmwasserbereitung)

Angemessene Heizkosten ohne WWB  NICHTPRÜFGRENZE	Heizart	Ab 01.01.2025: Mtl. je m <sup>2</sup>
	Heizöl	17,25 kWh
	Erdgas	17,25 kWh
	Fernwärme	14,50 kWh
	Strom (Nachtspeicher)	17,25 kWh
	Wärmepumpe	7,70 kWh
	Holzpellets	16,33 kWh

Heizkosten mit Warmwasserbereitungskosten (zentrale Warmwasserbereitung)

Angemessene Heizkosten mit WWB  NICHTPRÜFGRENZE	Heizart	Ab 01.01.2025: Mtl. je m <sup>2</sup>
	Heizöl	19,25 kWh
	Erdgas	19,25 kWh
	Fernwärme	16,50 kWh
	Strom (Nachtspeicher)	19,25 kWh
	Wärmepumpe	8,50 kWh
	Holzpellets	18,33 kWh



## Antrag Wohnungswechsel

zu den Aufwendungen für eine neue Unterkunft der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

**Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) vollständig aus.**

<p>Dienststelle <b>Jobcenter Oberhausen</b> Team</p>	<p><b>Eingangsstempel</b></p>
--	-------------------------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	_____
Telefon-Nummer für Rückfragen	_____

## Hinweise

Eine Zusicherung (und damit eine Kostenübernahme) wird grundsätzlich nur **vor** Abschluss des Vertrages über eine neue Unterkunft erteilt. Dies gilt aber nur dann, wenn der Umzug

1. erforderlich ist **und**  
2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Umzugskosten und Kaution werden dann auch nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten allerdings weitere Einschränkungen.

**1 a** Haben Sie oder eine in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einen Vertrag über eine neue Unterkunft bereits abgeschlossen?  ja  nein

**1 b** Der Umzug ist vorgesehen am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**1 c** Personen werden in die Wohnung einziehen.

Führen Sie bitte nachfolgend alle Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.

Erforderlich im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug z. B. dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen, wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen oder eine auswärtige Arbeitsaufnahme einen Umzug erforderlich macht.

Nicht erforderlich im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug z. B. dann, wenn Gründe vorliegen, die vom Vermieter zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).

## Erforderlichkeit

2 Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:

**Angemessenheit**

**3 a** Ein Mietangebot (Vordruck des Jobcenters Oberhausen) oder andere geeignete Unterlagen füge ich zum Nachweis der Angemessenheit bei.  ja  nein

**3 b** Für die neue Unterkunft bin auf die Erstattung der Renovierungskosten durch das Jobcenter Oberhausen angewiesen.  ja  nein

**3 c** Es handelt sich um einen Index oder Staffelmietvertrag  ja  nein

**Umzugskosten und Kaution**

**4 a** Umzugswagen

Grundsatz:

Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten - wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen.  ja  nein

**Wenn ja:**

Begründung:

---



---

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

**4 b** Kaution

Grundsätzlich wird eine notwendige Kautionszahlung vom Jobcenter Oberhausen darlehensweise übernommen, sobald der Mietvertrag und das Wohnungsübernahmeprotokoll vorgelegt werden. Das Darlehen wird anschließend sobald als möglich mit 5% der Regel-Leistungen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, welche Hauptmieter der Wohnung sind, getilgt.

Ich beantrage die Übernahme der Kaution?

 ja  nein**Wenn ja:**

Die Kaution beträgt:

Euro

**4 c** Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug

---



---

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.**

**Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.**

Änderungen, die sich vor der Bescheiderteilung durch das Jobcenter Oberhausen ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

**Das Merkblatt „Umzugswunsch bei unter 25jährigen“ habe ich gelesen und von seinem Inhalt Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass über die Referenzmiete hinaus keine weiteren Kosten für Kaltmiete und kalte Betriebskosten übernommen werden.**

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	--

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Antragsannahme des zuständigen Trägers vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Abschnitten : \_\_\_\_\_

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	--

Name des Hauseigentümers
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

## Mietangebot

Ich beabsichtige, an Frau/Herrn/Eheleute \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_ eine Wohnung im Hause \_\_\_\_\_  
 (Datum) (Straße, Hausnummer)  
 in 46 Oberhausen zu vermieten.

Die Wohnung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert  Nein  Ja, im Jahre \_\_\_\_\_

Baujahr des Hauses: \_\_\_\_\_ Bezugsfertigkeit der Wohnung: \_\_\_\_\_  
 (Datum)

Lage der Wohnung im Haus: \_\_\_\_\_ -geschoß  links  Mitte  rechts

Anzahl der Räume: \_\_\_\_\_ Wohnfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Der Wohnraum ist ausgestattet mit

- Bad oder Duschraum  Nein  Ja
- Sammelheizung (Zentralheizung, Block- oder Etagenheizung)  Nein  Ja

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über die Heizungsanlage  Nein  Ja

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über dezentrale Versorgung (z. B. Strom)  Nein  Ja

Die Miete beträgt monatlich \_\_\_\_\_ € und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundmiete (ohne Nebenkosten) \_\_\_\_\_ €

Betriebskosten (ohne Heizkosten) \_\_\_\_\_ €

Heizkosten \_\_\_\_\_ €

Energieart:  Kohle  Strom  Öl  Fernwärme  Gas  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Sonstiges und zwar: \_\_\_\_\_ €

Das Mietverhältnis wäre  unbefristet  befristet bis zum \_\_\_\_\_

Es wird eine Kaution gefordert  Nein  Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ €

- Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag!  
 Angaben zu den Staffelungen sind handschriftlich auf der Rückseite vermerkt.
- Die Wohnung ist möbliert.
- Es handelt sich um einen Untermietvertrag
- Es handelt sich um einen Indexmietvertrag

**Es ist mir bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 Strafgesetzbuch nach sich ziehen.**

Weiterhin sichere ich zu, dass die angegebenen **Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen** nach bestem Wissen **wirklichkeitsnah und kostendeckend** kalkuliert wurden.